

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(lAbw, sAbw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1 Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2023 3.3	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im → Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2023 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an?	Nachweis wird im → Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.4	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen						
1.4	RL Zert 2023 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte						
1.5	RL Zert 2023 6	Werden die an ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen eingehalten?							
1.6	2.3	Wurden die Vorgaben zur Meldepflicht eingehalten?	Informationen an den DTSchB bei entzogenen Zertifikaten, meldepflichtigen Krankheiten, Änderungen in der Tierhaltung oder Sabotagen/ Stalleinbrüchen.						
1.7	2.5	Erfolgt mindestens alle 12 Monate eine dokumentierte Eigenkontrolle?							
1.8	2.5	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?							
1.9	2.5	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dies dokumentiert?							
1.10	4.7	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt vor?							
1.11	4.7	Liegen die aktuellen Besuchsprotokolle des Tierarztes vor?	Der Bestand muss mindestens 2x pro Jahr durch den betreuenden Tierarzt untersucht und der Tierhalter muss in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung beraten werden. Die Besuche müssen mindestens drei Monate auseinander liegen. Ein Besuchsprotokoll ist anzufertigen (z.B. → MU 10.1)						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.12	4.7	Liegen die Begehungsprotokolle tagesaktuell geführt auf dem Betrieb zur Einsicht bereit?	2x pro Tag Kontrolle des Gesundheitszustandes durch den Tierbetreuer (geschult nach Kapitel 2.6). Werden Tiere beobachtet, die Krankheitssymptome zeigen (z.B. zittern, in der Bewegung eingeschränkt sind oder nicht selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufnehmen können), verletzt sind (z.B. blutende Wunden, Lahmheiten) oder Anzeichen für eine inadäquate Umgebungstemperatur zeigen (in Haufenlage liegen, zittern, hecheln), sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und dies ist mit Angabe des Zustands und der eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu protokollieren.						
1.13	2.1	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses (Tierzu- und -abgänge) zur Einsicht bereit?	Alle Schweine müssen auf allen Stufen in den Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ gekennzeichnet werden.						
2 Anforderungen an den Betrieb zur Teilnahme am Tierschutzlabel-System									
2.1	2	Werden die gesetzlichen Vorgaben augenscheinlich eingehalten?	Vorgaben des Tierschutzgesetzes, der TierSchNutzV mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, des Arzneimittelgesetzes, der Verordnung EG 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Verbindung mit der deutschen TierSchIV und der TierschutzTrV in der jeweils gültigen Fassung.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.2	2.6	Verfügt/verfügen der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche/n Person/en über mindestens eine der folgenden Qualifikationen?	<ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Berufen Landwirt, Tierwirt oder Tierpfleger. Dabei muss Erfahrung mit der Haltung von Schweinen oder die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen oder Praktika in diesem Bereich nachgewiesen werden. • ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Landwirtschaft oder verwandter Fächer (z.B. Biologie und Tiermedizin) an einer Universität oder Fachhochschule. Dabei muss Erfahrung mit der Haltung von Schweinen oder die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen oder Praktika in diesem Bereich nachgewiesen werden. • eine langjährige Praxis (mind. 3 Jahre) in der eigenverantwortlichen Haltung von Schweinen ohne tierschutzrechtliche Beanstandung, in Kombination mit einem Nachweis über die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen in diesem Bereich. 						
2.3	2.6	Stellt/stellen der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche/n Person/en sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung und Kontrolle der Tiere beschäftigt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult oder unterwiesen worden sind?	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich und inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Person/en, Thema).						
2.4	2.7	Nimmt der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person alle zwei Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz und/oder Tierhaltung von Mastschweinen teil?	Anerkannt werden Fortbildungen, die vom DTSchB durchgeführt werden, sowie von externen Veranstaltern. Fortbildungsbestätigungen müssen vorliegen und mind. folgende Informationen enthalten: Titel der Veranstaltung mit Nennung der Tier- und Nutzungsart, Namen und fachlichen Hintergrund der Referenten, Namen des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung. E-Learning-Module werden anerkannt, wenn sie mindestens 2 Stunden dauern.						
3 Allgemeine Anforderungen an den tierhaltenden Betrieb									
3.1	3.1	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung (ANG) für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer ANG durch den DTSchB = K.O.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.2	3.1	Bei Parallelhaltung: Werden die Bedingungen für eine ANG eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten (sofern nicht in der ANG abweichend angegeben); unterschiedliche Ohrmarken für TSL- und Nicht-TSL-Tiere; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten (während jedes Audits werden die Bestandsregister aller Betriebseinheiten durch den Auditor auf Plausibilität geprüft), explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als TSL- bzw. Nicht-TSL-Tiere.						
3.3	3.1	Bei Parallelhaltung: Werden Tiere, welche unter einem anderen Standard als dem TSL-System gehalten werden, nicht mit dem TSL vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus einer Tierhaltung, deren Anforderungen nicht den TSL-Anforderungen entspricht = K.O.						
3.4	3.1	Werden Tiere der Einstiegsstufe nicht als Tiere aus der Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren der Einstiegsstufe als Tiere der Premiumstufe vermarkten = K.O.						
4 Allgemeine Anforderungen an den tierhaltenden Bereich									
4.1	4.1	Wird die max. Bestandesobergrenze eingehalten?	> 3.000 Mastschweineplätze = K.O.						
4.2	4.2	Weisen die Tiere keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens des Gesamtbestandes hinweisen?	z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten						
4.3	4.2	Werden bei Störungen des Allgemeinbefindens wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und protokolliert?							
4.4	4.3	Wird auf die Einstallung kupierter Schweine verzichtet?	Wenn der Betrieb bis zum 31.12.2017 erstzertifiziert wurde: Es werden Schweine eingestallt/gehalten, denen mehr als 1/3 der Schwanzlänge kupiert wurde und/oder es wird nicht in mindestens einer Gruppe das Halten von Schweinen mit unkupierten Schwänzen erprobt = K.O. Wenn der Betrieb seit dem 01.01.2021 erstzertifiziert wurde: Es werden Schweine mit kupierten Schwänzen eingestallt/gehalten = K.O.						
4.5	4.4	Sind die Buchten so ausgestaltet, dass sie den Schweinen eine Trennung von Liege- und Kotbereich ermöglichen?							

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.6	4.4	Im Falle einer Strukturierung der Bucht durch eine erhöhte Ebene: Ist die Fläche der erhöhten Ebene max. zu 50 % an das vorgeschriebene Platzangebot angerechnet und macht diese nicht mehr als 40 % der gesamten nutzbaren Fläche aus?							
4.7	4.5	Werden keine GVO-haltigen Futtermittel eingesetzt?	Einsatz von GVO-haltigen Futtermitteln = K.O.						
4.8	4.5	Entspricht das Tier-Fressplatz-Verhältnis den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): max. 3:1 (in Gruppen mit bis zu 29 Tieren) oder max. 4:1 (in Gruppen ab 30 Tieren; ad libitum (brei): 8:1.						
4.9	4.5	Ist jeder Fressplatz frei zugänglich und breit genug?	Dem Tier muss es möglich sein, eine physiologische Körperhaltung einzunehmen.						
4.10	4.5	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht (1 Tränke mind. 1 m Abstand vom Trog).						
4.11	4.5	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen offenen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 1 offene Tränke pro Bucht. Tier-Tränkeplatzverhältnis 36:1.						
4.12	4.6	Sind die Schadgaskonzentrationen in Bereichen, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigen?	Sensorische Schätzung. Falls die sensorische Bewertung des Stallklimas während des Audits auffällig ist, muss eine technische Messung erfolgen.						
4.13	4.6	Falls eine technische Messung durchgeführt wird: Werden bei Ammoniak-Werten über 10 ppm mit dem DTschB Maßnahmen besprochen?	z. B. Überprüfung durch Stallklimaexperten						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.14	4.6	Sind funktionsfähige Einrichtungen zur Luftkühlung oder andere Kühlmöglichkeiten vorhanden?	z.B. Wasservernebelung durch Hochdruck/Besprühung. Eine automatische Regelung muss vorhanden sein, z.B. durch einen Temperatur- oder Luftfeuchtigkeitssensor. In Ställen mit Auslauf muss eine aktive Kühlmöglichkeit durch Sprüheinrichtung/Duschen, Suhlen oder Ähnliches im Auslauf vorhanden sein. Eine automatische Regelung muss vorhanden sein, z.B. durch einen Temperatursensor. Im Stall müssen in diesem Fall keine zusätzlichen Einrichtungen zur Luftkühlung festinstalliert sein. In Außenklimaställen, deren Buchten direkt an eine offene Stallseite grenzen, müssen im Sommerhalbjahr (Anfang April bis Ende Oktober) ebenfalls Kühlmöglichkeiten vorhanden sein.						
4.15	4.6	Werden diese Kühlmöglichkeiten bei Bedarf eingesetzt?	vor allem im Sommerhalbjahr (Anfang April bis Ende Oktober)						
4.16	4.8	Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							
4.17	4.8	Sind ausreichend Kranknbuchten vorhanden bzw. werden sie bei Bedarf genutzt?	Räumlich getrennt von den Mastbuchten; entsprechend den Anforderungen an Mastbuchten sofern nicht weiter geregelt; für mind. 4 % des Bestandes. Außenklima muss nicht vorgesehen sein. Eine Abtrennung eines Teilbereichs der Mastbucht als Kranknbucht für Tiere mit nicht-infektiösen Erkrankungen oder Verletzungen ist zulässig.						
4.18	4.8	Sind die Kranknbuchten als solche gekennzeichnet?							
4.19	4.8	Sind die Kranknbuchten in 2/3 der geforderten Fläche (Liegebereich) eingestreut?	Die Menge an Stroh muss ausreichend sein, um einen direkten Kontakt zwischen dem Tier und dem Boden zu verhindern.						
4.20	4.8	Sind die Tränken und das Futter in den Kranknbuchten jederzeit für alle Tiere erreichbar?							

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.21	4.8	Werden die Platzanforderungen für Krankbuchten erfüllt?	Platzanforderungen wie in Premiumstufe <50 kg: 0,80 m ² je Tier 50-120 kg: 1,50 m ² je Tier >120 kg: 2,30 m ² je Tier						
4.22	4.8	Wird am staatlichen Antibiotikamonitoring teilgenommen und Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt?	Sollte ein Betrieb aufgrund seiner zu niedrigen Bestandstierzahl nicht am staatlichen Antibiotikamonitoring teilnehmen können, kann er ebenfalls Einsicht in seine Daten der QS-Antibiotika-Datenbank gewähren. Sollte der Betrieb an keinem offiziellen Antibiotikamonitoring teilnehmen, ist er verpflichtet, in die Behandlungsdokumentation des Tierarztes (Anwendungs- und Abgabebelege) Einblick zu gewähren.						
4.23	4.8	Werden Antibiotika nur nach tierärztlicher Indikation und nicht zur Prophylaxe eingesetzt?							
4.24	4.8	Werden Antibiotika, die bei > 30 % der Tiere angewendet werden sollen, nur nach Resistenztest angewendet?	Sollte es erforderlich sein, aus Tierschutzgründen eine Behandlung im Sinne einer Notfalltherapie einzuleiten, bevor das Ergebnis des Resistenztestes vorliegt, so muss dennoch im Nachgang ein Resistenztest durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Notfallbehandlung ist explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.25	4.8	Wird auf Reserveantibiotika für die Humanmedizin verzichtet?	Reserveantibiotika für die Humanmedizin: Cephalosporine der 3. und 4. Generation und Fluorchinolone und Polypeptid-Antibiotika, siehe Richtlinie Anhang 9.1. Sie dürfen ausnahmsweise nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis nach ein Wirkstoff aus der Gruppe der Reserveantibiotika der einzige eindeutig sensible Wirkstoff ist. Sollte es erforderlich sein, aus Tierschutzgründen eine Behandlung im Sinne einer Notfalltherapie einzuleiten, bevor das Ergebnis des Resistenztestes vorliegt, so muss dennoch im Nachgang ein Resistenztest durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Notfallbehandlung ist explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren. Sonderregelung, wenn Probe am lebenden Tier nicht möglich oder nicht sinnvoll.						
4.26	5.1	Werden Schweine in Betrieben, die seit dem 01.01.2021 zertifiziert wurden, ausschließlich in Außenklimaställen gehalten?	Als Außenklimaställe gelten Ställe mit einer weitgehend ungedämmten Gebäudehülle mit luft- und lichtdurchlässigen Außenwandbauteilen, welche den Schweinen Zugang zu verschiedenen Klimazonen und Außenklimareizen ermöglichen. Die Stalleinheiten müssen dabei an mind. einer Seite überwiegend offen (mind. zu 50 %) sein, um die Kriterien eines Außenklimastalles zu erfüllen. Das Dach des Stalles kann wärme gedämmt sein. Außenklimaställe müssen außerdem frei belüftet sein und im Falle hoher Temperaturen durch Zusatzlüftungen ergänzt werden. Als Außenklimaställe werden auch Ställe mit Auslauf gerechnet.						
4.27	5.1	Falls Außenklimastall: Ist der Boden entweder planbefestigt oder verfügt er über Teilspalten?	Voll perforierte Stallsysteme sind nicht erlaubt						
4.28	5.1	Falls Außenklimastall: Gibt es unterschiedliche Klimazonen zur Etablierung von Funktionsbereichen?							

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.29	5.1	Falls Außenklimastall: Ist der Liegebereich zugluftfrei, planbefestigt, flächendeckend eingestreut und trocken?	Flächendeckend bedeutet, dass auch bei inhomogener Verteilung der Einstreu die Gesamtmenge für eine Bedeckung des Liegebereichs ausreicht. Zum Trockenhalten darf der Liegebereich ein leichtes Gefälle und/oder eine Drainage aufweisen (Perforationsanteil max. 3 %).						
4.30	5.1	Falls Außenklimastall: Grenzt der Aufenthaltsbereich der Tiere direkt an die Offenfront?	Ein Kontrollgang (Breite maximal 1,2 m) zwischen den Öffnungsflächen und dem Aufenthaltsbereich der Tiere ist zulässig.						
4.31	5.1	Falls Außenklimastall: Sind die offenen Seitenflächen dauerhaft geöffnet?	Ein Verschluss darf zeitweise ausschließlich durch ein Windbrechnetz erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Die Zeit und Dauer des Verschlusses ist in allen Fällen mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Das Windbrechnetz muss dabei jederzeit luft- und lichtdurchlässig sein.						
4.32	5.2	Werden die Mindestflächen im Stall pro Tier eingehalten?	Für Betriebe, die seit dem 01.01.2021 erstzertifiziert wurden: < 50 kg 0,65 m ² je Tier 50-120 kg 1,3 m ² je Tier > 120 kg 2,1 m ² je Tier Für Betriebe, die bis zum 31.12.2020 erstzertifiziert wurden: < 40 kg 0,55 m ² je Tier 40-120 kg 1,1 m ² je Tier > 120 kg 1,6 m ² je Tier						
4.33	5.2	Werden die Mindestflächen für den Liegebereich pro Tier eingehalten?	Nur relevant für Betriebe, die seit dem 01.01.2021 erstzertifiziert wurden: < 50 kg 0,25 m ² je Tier 50-120 kg 0,60 m ² je Tier > 120 kg 0,90 m ² je Tier Die Bemessung des Liegebereiches erfolgt grundsätzlich exklusive evtl. Einrichtungen, d.h. den Tieren müssen die vorgegebenen Flächenmaße als Liegefläche uneingeschränkt zur Verfügung stehen.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.34	5.3	Wird ausreichend geeignetes organisches Material in Raufen oder anderen Behältnissen zur freien Verfügung angeboten?	z.B. Stroh, Heu, Miscanthus, auch in Pelletform. Das Beschäftigungsmaterial muss in einem Verhältnis von max. 12 Tieren pro Beschäftigungsplatz an den Raufen oder anderen Behältnissen angeboten werden. Falls im Liegebereich flächendeckend Stroh eingestreut wird, ist die Bereitstellung von weiteren Beschäftigungsmaterialien nicht verpflichtend.						
4.35	5.3	Wird ausreichend weiteres geeignetes org. Material zur Beschäftigung angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz. Verhältnis von max. 12 Tieren pro Beschäftigungsmaterial oder -platz .						
4.36	5.3	Wird das Beschäftigungsmaterial so angeboten, dass es von den Tieren am Boden bearbeitet werden kann?							
4.37	5.3	Sind immer mind. 3 verschiedene organische kau- und abschluckbare Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?							
4.38	5.3	Wird im Notfall weiteres kau- und abschluckbares organische Material angeboten?	Notfall bedeutet, wenn Schwanz-, Ohren oder Flankenbeißen auftreten oder schon erste Anzeichen davon beobachtet werden.						
4.39	5.4	Ist den Tieren eine Möglichkeit zum Scheuern gegeben?	z.B. in Form von Bürsten, Scheuerbaum oder angerauter aber verletzungssicherer Fläche (Fußmatten)						
5 Tierbezogene Kriterien (TBK)									
5.1	7.1	Wird bei kurzen Schwänzen oder Schwanzverletzungen bei > 5 % des Durchgang umgehend eine Beratung durch den Berater des DTschB in Anspruch genommen?	Als Bemessungsgrundlage zählt die Anzahl der Mastläufer, die mit intaktem Schwanz in die Mast eingestallt werden. Eine schwere Schwanzverletzung liegt vor, wenn der Schwanz offene Verletzungen (d.h. größere Kratzer), vereiterte Wunden, subkutane Eiterherde oder nekrotische Veränderungen aufweist. Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 5 %-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen müssen dokumentiert werden.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.2	7.2	Werden bei Tierverlusten von > 3 % pro Durchgang der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet, die Verluste dem DTSchB gemeldet und Gegenmaßnahmen ergriffen?	Abprüfen anhand des Bestandsregisters; bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 3 %-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen müssen dokumentiert werden.						
5.3	7.3	Werden bei mittel- bis höchstgradigen Lungenbefunden bei > 20 % des Durchgangs der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet und Gegenmaßnahmen ergriffen?	Bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 20 %-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen müssen dokumentiert werden.						
5.4	7.4	Wird der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet und werden Gegenmaßnahmen ergriffen, wenn bei > 20 % der Tiere des Durchgangs die Lebern aufgrund von pathologischen Veränderungen verworfen wurden?	Bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 20 %-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen müssen dokumentiert werden.						
6 Anforderungen an den Transport									
6.1	8.1.1	Mastläufer: Wird eine geplante Transportstrecke von max. 200 km nicht überschritten?	Berechnung der geplanten Transportstrecke						
6.2	8.1.1	Mastläufer: Wird eine geplante Transportdauer von max. vier Stunden nicht überschritten?	Berechnung der geplanten Transportdauer						
6.3	8.1.2	Mastläufer: Erfolgt beim Entladen eine Dokumentation der Kontrolle, ob die Transportfahrzeuge flächendeckend eingestreut sind?	Dokumentation muss vorliegen.						
6.4	8.1.3	Mastläufer: Erfolgt beim Entladen eine Dokumentation der Kontrolle, ob das Treiben der Tiere ohne schmerzinduzierendes Treiben erfolgt?	Das Treiben beim Entladen der Tiere muss ruhig und unter Nutzung des Herdentriebes erfolgen. Schmerzinduzierendes Treiben (z.B. Einsatz von elektrischen Treibstöcken, Schläge) ist verboten. Dokumentation muss vorliegen.						
6.5	8.2.1	Schlachtschweine: Wird eine geplante Transportstrecke von max. 200 km nicht überschritten?	Berechnung der geplanten Transportstrecke						
6.6	8.2.1	Schlachtschweine: Wird eine geplante Transportdauer von max. vier Stunden nicht überschritten?	Berechnung der geplanten Transportdauer Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten TSL-Tieres und endet mit der Ankunft am Schlachtunternehmen.						

Checkliste Mastschwein Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.7	8.2.2	Schlachtschweine: Erfolgt beim Aufladen eine Dokumentation der Kontrolle, ob die Transportfahrzeuge flächendeckend eingestreut sind?	Dokumentation muss vorliegen.						
6.8	8.2.2	Schlachtschweine: Erfolgt beim Aufladen eine Dokumentation der Kontrolle, dass die Außentemperatur < 30° C beträgt bzw. ob das Transportfahrzeug mit einer funktionsfähigen Klimamanlage ausgestattet ist?	Bei Außentemperaturen ab 30 °C ist kein Transport mehr zulässig. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind. Dokumentation muss vorliegen.						
6.9	8.2.3	Schlachtschweine: Erfolgt beim Aufladen eine Dokumentation der Kontrolle, ob das Treiben der Tiere ohne schmerzinduzierendes Treiben erfolgt?	Das Treiben beim Entladen der Tiere muss ruhig und unter Nutzung des Herdentriebes erfolgen. Schmerzinduzierendes Treiben (z.B. Einsatz von elektrischen Treibstöcken, Schläge) ist verboten. Dokumentation muss vorhanden sein.						